

NDB-Artikel

Heimes, *Valentin* Weihbischof von Mainz, * 11.3.1741 Hattenheim (Rheingau), † 23.7.1806 Hattenheim (Rheingau).

Genealogie

V Christian (1710–88), Gutsbes. u. Weingutsbes., S d. Joh. Peter, aus Saalhausen/Sauerland, Bürger in H., u. d. Anna Maria Krämer;

M Johanna (1710–98), T d. Korbmachermeisters Joh. Wendelin Stoll in H. u. d. Maria Magd. Schumann;

B Georg (1743–1805), Oberschultheiß z. Mittelheim;

N Valentin (* 1786), Domizellar von St. Maria ad gradus, Mainz.

Leben

H. absolvierte seine theologischen Studien am Priesterseminar und an der Universität Mainz, wo er auch juristische und kanonistische Vorlesungen hörte und zum Dr. theol. promoviert wurde (Priesterweihe 1764). EB →Emmerich Joseph von Mainz (seit 1768 auch Fürstbischof von Worms) ernannte ihn zum Geistlichen Rat, Assessor am Wormser Vikariat und Visitator der Wormser Geistlichen Stifter und EB Friedrich Karl von Erthal 1779 zum Weihbischof von Worms (Bischofsweihe 16.4.1780). Knapp 2½ Jahre später rief dieser ihn als Weihbischof nach Mainz. Am Neuaufbau der Theologischen Fakultät der Mainzer Universität (1778 und 1782) und an dem episkopalistischen Kurs des letzten Mainzer Erzbischofs hat H. hervorragenden Anteil. Er gilt als entschiedener Anwalt der „massime Moguntine“ und treibende Kraft bei den Verhandlungen des Emser Kongresses (1786). Die von H. nach dem Vorbild von Pistoja gründlich vorbereitete und für 1792 vorgesehene Mainzer Diözesansynode kam infolge der Auswirkungen der Französischen Revolution nicht mehr zustande. Gegen die konstitutionelle Geistlichkeit ging H. mit Strenge vor. Die Interessen des Kurstaates suchte er bei den Rastatter Verhandlungen zu wahren, und am Fortgang der Universitätsstudien war er auch noch nach der endgültigen Verlegung der kurfürstlichen Regierung nach Aschaffenburg in höchstem Maße interessiert. Unter Karl Theodor von Dalberg, der 1802 Erthal folgte, hat H., der sich gegen Dalbergs Koadjutorwahl ausgesprochen hatte, keine wichtige Rolle mehr in Aschaffenburg gespielt. Aber auch noch von Hattenheim aus, wohin er sich schließlich zurückzog, betreute er in schwerer Zeit das geistliche Leben der Mainzer Restdiözese und angrenzender Gebiete und übte bischöfliche Funktionen aus. Von Zeitgenossen wurde H. als standhafter Vertreter der deutschen Kirchenfreiheit und der Grundsätze des Basler Konzils gegen römische Anmaßungen gefeiert. Er war kein Aufklärer, sondern ein

extremer Episkopalist und trotz seiner fast feindlichen Einstellung gegen die Römische Kurie und die Nuntiaturen ein glaubenseifriger Priester und Bischof.

Literatur

ADB XI;

(K. Rasch), *Gesch. d. Fam. Wittekind u. d. mit ihr verschwägerten Familien Buck, Melber, Klotz, Kertell u. Heimes*, 1929, S. 127-32 (P);

Des kurtrier. Geistl. Rats H. A. Arnoldi Tagbuch üb. d. zu Ems gehaltene Zusammenkunft d. 4 Erzbischöfl. Dt. Herrn Deputirten d. Beschwerde d. dt. Nation gegen d. Röm. Stuhl u. sonstige geistige Gerechtsame betr. 1786, hrsg. v. M. Höhler, 1915 (P);

L. A. Veit, *Der Zusammenbruch d. Mainzer Erzstuhls infolge d. franz. Rev.*, 1927;

A. Ph. Brück, *Die Mainzer Theolog. Fakultät im 18. Jh.*, 1955;

H. Raab, *Die Finalrelation d. Kölner Nuntius Carlo Bellisomi (1785–86)*, in: *Röm. Quartalschr.* 51, 1956;

ders., *V. H.s Informativprozesse anläßl. s. Ernennung z. Weihbischof v. Worms (1780) u. Mainz (1782) mit e. Anhang unbek. Briefe v. H. an Nuntius Bellisomi*, in: *Jb. f. d. Bistum Mainz (1955–57)*, 1957, S. 172-89;

A. Bach, *Der Mainzer Weihbischof V. H. u. d. „Weinpredigt“ in Goethes „St. Rochusfest zu Bingen“*, in: *Rhein. Vj.bll.* 27, 1962, S. 97-116 (P).

Portraits

v. H. Foelix, *Abb. b. Rasch*, s. L.

Autor

Heribert Raab

Empfohlene Zitierweise

, „Heimes, Valentin“, in: *Neue Deutsche Biographie* 8 (1969), S. 277 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Heimes: *Valentin H.*, geboren zu Hattenheim im Rheingau den 11. März 1741, begann nach vollendeten theologischen Studien seine Laufbahn als Pfarrer in der damals mit Mainz verbundenen Diöcese Worms, in welcher er durch seinen Fleiß, seine große Begabung und Geschäftsgewandtheit sich so vortheilhaft auszeichnete, daß er früh zum geistlichen Rathe befördert wurde. Bald nach dem Regierungsantritte des letzten Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz Friedrich Karl (Bd. VII. S. 552 ff.) wurde er auch zu den Mainzer Staatsgeschäften, erst als geh. Referendar (1776), dann als geh. Staatsrath (1780) herangezogen. Bei der großen Uebereinstimmung, welche in Bezug auf Charakter und Geistesrichtung zwischen dem Erzbischofe und H. bestand, war es erklärlich, daß Letzterer rasch von Stufe zu Stufe aufstieg, erst Weihbischof in Worms (1780) — als Bischof von Vallona i. p. —, dann in Mainz und Generalvicar wurde. Ihm, dem vertrautesten Rathgeber von Friedrich Karl, ist vorzugsweise die Betreibung der Emser Verhandlungen, bei denen es sich wesentlich um größere Unabhängigkeit des deutschen Episcopates handelte, zuzuschreiben, wie ihm denn auch an dem Zustandekommen der Beschlüsse vom 25. August 1786 ein hervorragender Antheil zufiel (Stigloher, Die Errichtung der päpstl. Nunt. in München, S. 66; Brück, Die ration. Bestrebungen, S. 114). In gleicher Weise war H. thätig bei Durchführung der in Ems angebahnten Reformen, zu welchem Behufe er die Berufung einer Diöcesansynode betrieb (Brück I. c. 124). Während diese Arbeiten noch in vollem Gange waren, trieb der Zug Custine's nach dem Rhein den Kurfürsten aus seiner Residenz, ein Ereigniß, das in der Richtung des Kurfürsten in politischen wie in religiösen Dingen einen bedeutenden Umschwung herbeiführte. Wiederum war es, nach Wiedereinzug der alten Regierung, der Weihbischof H., welcher der neuen Richtung Ausdruck gab, wie dies zwei Erlasse vom 3. und 31. August 1793 beweisen, von denen der erstere die während der Occupationszeit von den weltlichen Beamten und von nicht autorisirten Geistlichen abgeschlossenen Ehen, der letztere die Behandlung der Fälle, in welchen von abgefallenen Geistlichen die Sacramente der Taufe, der Buße und der Ehe waren gespendet worden, zum Gegenstande hatte, Verordnungen, die nicht geringe Beunruhigung der Gemüther im Gefolge hatten. Dann begann die Verfolgung der abgefallenen Geistlichen, deren Bestrebungen vorher theilweise die Billigung von oben gefunden. Nur kurze Zeit dauerte der Aufenthalt der Regierung in Mainz; von 1797 an blieb der Hof und mit ihm H. in Aschaffenburg, woselbst am 25. Juli 1802 der letzte Kurfürst verstarb. Mit ihm verlor H. einen Herrn, der in unausgesetzter Liberalität die geleisteten Dienste reichlich vergolten, mit dem Weihbischofe auch dessen Angehörige zu den einflußreichsten Stellen befördert und damit den Grund zu dem Reichthum der Familie gelegt hatte. Von Dalberg in den bisherigen Stellungen bestätigt, überlebte H. seinen alten Herrn nicht lange, indem er am 23. Juli 1806 auf seinem Gute in Hattenheim verstarb.

Literatur

Rhein. Antiq., II. Abthl., Bd. 11, S. 305. Zaun, Beitr. z. Gesch. d. Landcapitels Rheingau S. 166 u. 168.

Autor

Bockenheimer.

Empfohlene Zitierweise

, „Heimes, Valentin“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
